



Wichtige Information

Mit § 1 der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) vom 16. April 2020 (BayMBI. Nr. 205, GVBl. S. 214, BayRS 2126-1-5-G), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21. April 2020, wurden Veranstaltungen und Versammlungen bayernweit untersagt.

Eine standesamtliche Trauung ist keine Veranstaltung im Sinne dieser Verordnung, sondern eine Amtshandlung, sofern nur die Eheleute, der Standesbeamte und ggf. ein Dolmetscher daran mitwirken.

Soweit jedoch eine Zeremonie mit weiteren Hochzeitsgästen durchgeführt wird, handelt es sich hingegen um eine Veranstaltung, die nach Maßgabe von § 1 Abs. 1 Satz 3 2. BayIfSMV grundsätzlich einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bedarf, es sei denn, es handelt sich um eine standesamtliche Eheschließung im engsten Familienkreis.

Dies bedeutet, dass Ihre geplante Trauung gerne stattfinden kann. Allerdings dürfen nur die Brautleute, die Trauzeugen und die Angehörigen des engsten Familienkreises bei der Eheschließung anwesend sein. Insgesamt dürfen sich einschließlich des Standesbeamten/ der Standesbeamtin maximal elf Personen gleichzeitig im Trausaal befinden.

Hierbei ist auch auf das Einhalten des Mindestabstands von mindestens 1,50 m zwischen zwei Personen zu achten. Außerdem sind Trauzeugen und Hochzeitsgäste dazu aufgefordert, einen **Mund- und Nasenschutz** zu tragen. Dies gilt nicht für Brautpaar und Standesbeamte.

Die Teilnahme an einer Eheschließung stellt auch einen triftigen Grund für das Verlassen der eigenen Wohnung nach § 4 Abs. 2 2. BayIfSMV dar. Einer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall bedarf es in diesem Fall daher nicht.

Aufgrund des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der daraus resultierenden Erkrankungsfälle sieht sich die Stadt Aschaffenburg in der Verantwortung, an der Verlangsamung der Ausbreitung mitzuwirken. Dadurch sollen die Belastungen für das Gesundheitswesen möglichst reduziert werden, sodass eine bestmögliche medizinische Versorgung – v.a. für ältere Menschen oder solche mit Vorerkrankungen – sichergestellt werden kann. Die Fallzahlen entwickeln sich deutschland- und bayernweit sehr dynamisch, sodass es persönliche Kontakte so gut wie möglich zu vermeiden gilt.

Aschaffenburg, 22.04.2020


Herzog
Oberbürgermeister